MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0264	
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 07.08.2012	
Bearb.:	Frau Christine Werner Frau Ellen Unger	Tel.: 215/255	öffentlich	
Az.:	15/Frau C. Werner -lo			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Umweltausschuss	15.08.2012	Anhörung	
Ausschuss für Stadtent-	16.08.2012	Anhörung	
wicklung und Verkehr			

Fußverkehrskonzept

hier: Vorstellung Fußverkehrskonzept und Öffentlichkeitsbeteiligung

Fußverkehrsförderung ist wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik und somit ein wesentlicher Baustein aus der Maßnahmenpalette des Lärmaktionsplans (Anhang 8). Fußgänger/-innen sind häufig benachteiligte Verkehrsteilnehmer/-innen. So können im Norderstedter Stadtgebiet viele Gehwege in ihrer Benutzerfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität, Vernetzung sowie Verkehrssicherheit weiter verbessert werden.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan (Stand: 2007) wurden bislang die Verkehrsarten MIV (motorisierter Individualverkehr), ÖV (Öffentlicher Verkehr) und Radverkehr separat analysiert und darauf aufbauend spezifische Maßnahmenkonzepte erstellt. Ein eigenständiges Fußverkehrskonzept wurde bisher nicht entwickelt. Als ein wichtiges Handlungsziel wird jedoch benannt: "Das Zufußgehen wird insbesondere für kurze Wege auf Stadtteilebene gefördert" (VEP, S. 14). Für den Freizeitverkehr wurden bereits die Themenrundwege eingerichtet und teilweise bereits umgesetzt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der fehlenden verbindlichen rechtlichen Vorschrift für die Ausführung der Gehwege.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese streckenweise sehr schmalen Flächen häufig noch durch Einbauten weiter eingeengt werden.

Eine konsequente Förderung des Fußgängerverkehrs kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Umweltverbundes leisten und den Anteil des fußläufigen Verkehrs – welcher in Norderstedt vergleichsweise sehr gering ist – nennenswert steigern. Übergeordnetes strategisches Ziel des Fußverkehrskonzepts ist deshalb: Norderstedt soll fußgängerfreundlicher werden.

In der Ausschreibung für die Umsetzung des Fußgängerkonzepts wurde keine feste Aufgabenstellung definiert, um einen offenen, innovativen Lösungsprozess zu ermöglichen. Ziel ist die Erarbeitung eines eigenständigen Fußverkehrskonzepts in einem kooperativen Planungsprozess. Im Fokus des Fußgängerkonzepts steht der Alltagsverkehr, insbesondere im Hinblick auf die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen wie z. B. mobilitätseingeschränkte Menschen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Vier Planungsbüros wurden angeschrieben und zu einem Informationsgespräch eingeladen.

Anhand folgender Kriterien wurden die Büros bewertet, weil nur zwei Büros für eine Angebotsabgabe zum Fußverkehrskonzept vorgesehen waren.

- 1. Praktikabilität / Umsetzbarkeit
- 2. Personeller Aufwand
- 3. Finanzieller Aufwand
- 4. Förderung Fußgängerverkehr / Motivation
- 5. Außenwirkung
- 6. Vernetzung der Verkehrsarten
- 7. Netzfunktion
- 8. Wegweisung
- 9. Konfliktlösung Fußgänger / Radfahrer
- 10. Verkehrssicherheit (Bedürfnisse Kinder, Senioren)
- 11. Innovation
- 12. Beteiligung
- 13. Zeitrahmen
- 14. Medien-/Pressearbeit
- 15. Fördermittel
- 16. Infrastruktur.

Zwei Büros hoben sich inhaltlich und darstellerisch deutlich von den anderen Büros ab. Nach Sichtung der Angebote wurde der Auftrag an Plan & Rat aus Braunschweig vergeben.

Das angebotene Leistungsprogramm von Plan & Rat umfasst sieben Arbeitspakete:

- Grundlagenermittlung
- Netzqualitäten und Standards
- Bestandsanalyse und Netzkonzeption
- Beteiligungskonzept
- Handlungskonzept
- Abstimmungsprozess
- Bericht.

Nähere Details zu den einzelnen Arbeitspaketen sind der Präsentation im Ausschuss zu entnehmen, vorzugsweise zum Punkt Beteiligungskonzept.

Allgemeines

Die Erstellung des Fußverkehrskonzepts erfolgt im Zeitraum von Juli 2012 bis Januar 2013. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto der Lärmaktionsplanung zur Verfügung.